



Inhaltsverzeichnis

Seite

Entgeltregelung zur Ortssatzung zur Regelung des Marktwesens auf den Märkten in der Stadt Jena	86
Beschlüsse des Stadtrates	88
Besetzung des Beirates der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)	88
Ersatzneubau bilingualer Schulteil des Angergymnasiums	88
Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2009 für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH	88
Einberufung und Besetzung eines Sonderausschusses "Schulnetz-/Schulentwicklungsplan"	89
Änderung der Geschäftsordnung des Beirates der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH/Besetzung des Beirates	89
Grundhafte Erneuerung der Straße "Pennickental" (von "Wöllnitzer Straße" bis zur Straße "Am Geißberg")	90
Öffentliche Bekanntmachungen	90
Tagesordnung der 8. Sitzung des Stadtrates Jena	90
Öffentliche Ausschreibungen	91
Erweiterung Angergymnasium Staatliches Gymnasium „Angergymnasium“ Karl-Liebknecht-Straße 87, 07749 Jena	91

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de

Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 12. Februar 2010 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 19. Februar 2010)

Entgeltregelung zur Ortssatzung zur Regelung des Marktwesens auf den Märkten in der Stadt Jena

Für die Überlassung von Standplätzen an Schaustellern oder Händler werden folgende Entgelte erhoben: Das Entgelt wird für jeden angefangenen m² oder angefangenen Frontmeter erhoben.

1. Wochenmarkt:

Zone 1 (Zentrum)

	Winterzeit	Sommerzeit
Standplatz für Kleinstherzeuger ausschließlich aus landwirtschaftlicher Eigenproduktion bis zu einer max. Standfläche von 4 m ² Imbiss zusätzlich	1,50 € m ² /Tag 1,00 € m ² /Tag 20,00 €/Tag	2,00 € m ² /Tag 1,50 € m ² /Tag 20,00 €/Tag

Zone 2 (Jena-Nord/Lobeda/Winzerla)

Standplatz Emil-Höllein-Platz Salvador-Allende-Platz – Erlanger Allee Max-Steenbeck-Straße 48 Imbiss zusätzlich	1,00 € m ² /Tag 1,00 € m ² /Tag 20,00 €/Tag	1,00 € m ² /Tag 1,00 € m ² /Tag 20,00 €/Tag
---	---	---

Monatsplatzgebühr:

Werden Standplätze auf Wochenmärkten für alle Markttage eines Monats vergeben, reduziert sich das zu entrichtende Standplatzentgelt um 10%.

Der Betrag wird am ersten Wochenmarkttag des Monats erhoben.

2. Monatlicher Jahrmarkt:

Standplatz	2,50 € m ² /Tag
Imbiss zusätzlich	20,00 €/Tag
für alkoholische Getränke vertreibender Verkaufsstand zusätzlich	20,00 €/Tag

3. Frühlingmarkt, Altstadtfest:

Zone 1 (Marktplatz)

Standplatz	4,00 € m ² /Tag
für eine stadteigene Marktbude	5,00 € m ² /Tag
Imbiss zusätzlich	50,00 €/Tag
Imbiss mit Alkoholausschank zusätzlich alkoholische Getränke vertreibender	150,00 €/Tag
Ausschank alkoholische Getränke ohne Imbiss zusätzlich	150,00 €/Tag

Zone 2 (Sonstige laut § 24 Ortssatzung zur Regelung des Marktwesens auf den Märkten in der Stadt Jena)

Standplatz	3,00 € m ² /Tag
für eine stadteigene Marktbude	5,00 € m ² /Tag
Imbiss zusätzlich	30,00 €/Tag
Imbiss mit Alkoholausschank zusätzlich	90,00 €/Tag
Ausschank alkoholische Getränke ohne Imbiss zusätzlich	90,00 €/Tag

4. Weihnachtsmarkt erhält folgende Fassung:

Zone 1 (Marktplatz)

Standplatz	5,00 € m ² /Tag
für eine stadteigene Marktbude	6,00 € m ² /Tag
Backwaren zum Verzehr vor Ort/Süßwaren zusätzlich	50,00 €/Tag
Imbiss zusätzlich	60,00 €/Tag
Imbiss mit Alkoholausschank/Heißgetränke zusätzlich	150,00 €/Tag
Ausschank alkoholische Getränke/Heißgetränke ohne Imbiss zusätzlich	150,00 €/Tag

Zone 2 ((Sonstige laut § 24 Ortssatzung zur Regelung des Marktwesens auf den Märkten in der Stadt Jena)

Standplatz	4,00 € m ² /Tag
für eine stadteigene Marktbude	5,00 € m ² /Tag
Backwaren zum Verzehr vor Ort/Süßwaren zusätzlich	30,00 €/Tag
Imbiss zusätzlich	50,00 €/Tag
Imbiss mit Alkoholausschank/Heißgetränke zusätzlich	100,00 €/Tag
Ausschank alkoholische Getränke/Heißgetränke ohne Imbiss zusätzlich	100,00 €/Tag

5. Sonstige Spezialmärkte:

Standplatz ab	2,50 € m ² /Tag bis 10,00 € m ² /Tag
Imbiss zusätzlich	30,00 €/Tag
Imbiss mit Alkoholausschank zusätzlich	60,00 €/Tag
Ausschank alkoholische Getränke ohne Imbiss zusätzlich	60,00 €/Tag

6. Märkte, organisiert durch Dritte

Standplatz	2,00 € m ² /Tag
------------	----------------------------

7. Energiekosten

Anschluss	
Lichtstrom	1,00 € / Tag
Kraftstrom bis 16 A	2,00 € / Tag
Kraftstrom bis 32 A	3,00 € / Tag
Kraftstrom bis 63 A	10,00 € / Tag
Kraftstrom mehr als 63 A	10,00 € / Tag
KWh-Preise auf Basis der gültigen Tarife.	

9. Kosten für Wasser- und Abwasser

Anschluss 1,00 € /Tag/m³-Preise auf Basis der gültigen Tarife.

10. Für Schausteller mit Fahrgeschäften wird ein Entgelt in Höhe von 3,00 € bis 10,00 € je angefangenen Frontmeter pro Tag erhoben.

11. Die Entgelte erhöhen sich um die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

12. Diese Entgeltregelung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltregelung zur Ortssatzung zur Regelung des Marktwesens auf den Märkten in der Stadt Jena vom 19.02.2001 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 7/02 vom 21.02.2002), zuletzt geändert am 14.03.2007 (Amtsblatt 21/07 vom 31.05.2007, S. 171) außer Kraft.

ausgefertigt:
Jena, den 03.02.2010

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröder
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Beschlüsse des Stadtrates

Besetzung des Beirates der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)

- beschl. am 25.11.2009; Beschl.-Nr. 25.11.2009

1. Die Stadt Jena beruft Herrn Frank Jauch aus dem Beirat der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP) ab.
2. Die Stadt Jena entsendet nachfolgenden Vertreter in den Beirat der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH:
 1. Herr Wilfried Röpke

Begründung:

Die Gesellschafterversammlung beruft einen Beirat.

Der Beirat

- berät die Gesellschafterversammlung und Geschäftsführung in allen wichtigen Fragen, insbesondere bei der Festlegung von Kriterien für die Auswahl von Partnern, die Räume im TIP anmieten wollen,
- weist die Geschäftsführung auf chancenreiche oder kritische Entwicklungen hin,
- bringt zusätzliche Informationen und Kontaktmöglichkeiten ein,
- macht potenzielle Interessenten auf die Möglichkeiten des TIP aufmerksam.

Der Beirat soll von Seiten der Geschäftsführung über alle wichtigen Vorgänge informiert werden.

Nach § 13 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages soll die Stadt Jena einen Vertreter in den Beirat entsenden.

Ersatzneubau bilingualer Schulteil des Angergymnasiums

- beschl. am 25.11.2009; Beschl.-Nr. 09/0249-BV

1. Auf die Durchführung der Baumaßnahme „Neubau einer Aula für das Gymnasium Ernst Abbe“ innerhalb des Konjunkturpaketes II wird verzichtet. Der bereits bewilligte Investitionsrahmen für diese Maßnahme in Höhe von 375.000 € wird für die ebenfalls bereits bewilligte Baumaßnahme „Ersatzneubau bilingualer Schulteil des Angergymnasiums“ eingesetzt.

Begründung:

Bei der Planung der Baumaßnahme „Ersatzneubau bilingualer Schulteil des Angergymnasiums“ hat sich ergeben, dass die ursprünglich geschätzten Baukosten in Höhe von 1,2 Mill. € angesichts der berechtigten Anforderungen der Nutzer an eine nachhaltige Investition nicht aus-

reichend sind. Nach der aktuellen Kostenschätzung von KIJ wird eine Investitionshöhe von ca. 1,8 Mill. € erforderlich sein, um das Raumprogramm umzusetzen (vgl. Anlage 1).

Mit dem Landesverwaltungsamt ist abgestimmt, dass innerhalb des „Bildungstopfes“ des Konjunkturpaketes II Verschiebungen und der Verzicht auf einzelne Maßnahmen möglich sind. Dabei darf die Höhe des insgesamt in Anspruch genommenen Investitionsrahmens für alle Bildungsmaßnahmen nicht verändert werden.

Die Errichtung des Anbaus an das Angergymnasium ist für die Beschulung des bilingualen Schulzweiges zwingend erforderlich. Dem gegenüber ist der Neubau einer Aula für das Abbegymnasium zwar wünschenswert, aber für den Schulbetrieb nicht zwingend erforderlich.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena sieht für das Jahr 2010 Investitionen in Höhe von 28 Mio. € und 2011 in Höhe von 21,65 Mio. € vor. Damit ist die finanzielle Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes für diese beiden Jahre ausgeschöpft. Ohne die Inanspruchnahme der Fördermittel aus dem Konjunkturprogramm ist die Durchführung der Baumaßnahme am Ernst-Abbe-Gymnasium im Rahmen der anstehenden Gesamtsanierung des Schulstandorts in den Jahren 2012 / 2013 möglich.

Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2009 für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH

- beschl. am 25.11.2009; Beschl.-Nr. 09/0243-BV

1. Zum Prüfer für den Jahresabschluss per 31.12.2009 für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH wird die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

Begründung:

Die KPMG AG wurde im vergangenen 1. Geschäftsjahr (Rumpfgeschäftsjahr) mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt.

Die Prüfgesellschaft hat während der Prüfungshandlungen wertvolle Hinweise im Rahmen des Geschäftsverkehrsbeginns der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH gegeben. Die Prüfung wurde auf konstruktiver Basis durchgeführt.

Es sind keine Gründe ersichtlich, die gegen eine wiederholte Bestellung der KPMG AG zum Wirtschaftsprüfer sprechen würden.

Einberufung und Besetzung eines Sonderausschusses "Schulnetz-/Schulentwicklungsplan"

- beschl. am 25.11.2009; Beschl.-Nr. 09/0232-BV

1. Zur Vorbereitung der termin- und sachgerechten Fortschreibung des Schulentwicklungs- und Schulsanierungsplanes der Stadt Jena für den Zeitraum 2010 – 2014 wird ein Sonderausschuss „Schulnetz- / Schulentwicklungsplan“ gebildet.
2. Der Sonderausschuss setzt sich aus folgenden Stadtratsmitgliedern zusammen:

Mitglieder:

0. Herr Albrecht Schröter
1. Herr Dr. Vogel (SPD)
2. Herr Liebscher (SPD)
3. Frau Flämmich-Winckler (DIE LINKE)
4. Frau Dr. Kaschuba (DIE LINKE)
5. Herr Comouth (CDU)
6. Herr Schmauder (CDU)
7. Herr Dr. Nitzsche (FDP)
8. Herr Dr. Birckner (BfJ)
9. Herr Schieck (B90/G)

Stellvertreter:

0. Herr Frank Schenker
1. Herr Dr. Stadermann (SPD)
2. Herr Giebe (SPD)
3. Herr Niederstraße (DIE LINKE)
4. Frau Dr. Jonscher (DIE LINKE)
5. Herr Wothly (CDU)
6. Herr Koppe (CDU)
7. Herr Dr. Guttmacher (FDP)
8. Frau Dr. Hippus (BfJ)
9. Frau Prof- Dr. Steffens (B90/G)

Begründung:

Der Sonderausschuss „Schulnetz- / Schulentwicklungsplan soll als bewährte Plattform der kommunalen Schulverantwortung Rahmenbedingungen für die künftige Schul- und Standortentwicklung definieren, notwendige Anhörungen der Schulen organisieren und dem Stadtrat bis zu seiner Sitzung im März 2010 Empfehlungen zum künftigen Jenaer Schulnetz erarbeiten.

Die Zahl der auf die einzelnen Fraktionen des Stadtrates entfallenden Sitze wird gemäß § 3 a Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Jena nach dem Verfahren Hare/Niemeyer berechnet.

Es ergibt sich folgende Verteilung auf die einzelnen Fraktionen:

SPD	2 Mitglieder
DIE LINKE.	2 Mitglieder
CDU	2 Mitglieder
FDP	1 Mitglied
Bürger für Jena	1 Mitglied
Bündnis 90/Die Grünen	1 Mitglied

Änderung der Geschäftsordnung des Beirates der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH/Besetzung des Beirates

- beschl. am 25.11.2009; Beschl.-Nr. 09/0114-BV

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der Technische Werke Jena GmbH (TWJ) die Geschäftsführung der TWJ in ihrer Eigenschaft als Vertreter des Gesellschafters TWJ zu ermächtigen, die bisherigen von der TWJ entsandten Beiratsmitglieder abzurufen.
2. Die bestehende Geschäftsordnung wird in § 1 (Beirat) sowie § 4 (Aufgaben des Beirates) entsprechend anhängender Anlage 1 geändert.
3. Die Stadt Jena stimmt der Entsendung der nachfolgenden Mitglieder in den Beirat der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH (JBG) durch die TWJ zu:
 1. Herr Frank Schenker
 2. Frau Elisabeth Wackernagel (vom Stadtsportbund vorgeschlagener Vertreter)
 3. Herr Christian Böhm (Abteilungsleiter Sport/KIJ)
 4. (wird später durch den (vom AR TWJ vorgeschlagenes Mitglied des AR TWJ bestimmt) AR TWJ)
 5. Herr Thomas Zaremba (Mitglied der Gesellschafterversammlung der JBG)
 6. Herr Markus Giebe (SPD)
 7. Frau Martina Flämmich-Winckler (Die Linke.)
 8. Herr Mario Schmauder (CDU)
 9. Herr Dr. Reinhard Bartsch (FDP)
 10. Frau Dr. Marion Hippus (Bürger für Jena)
 11. Frau Prof. Dr. Melanie Caroline Steffens (Bündnis 90/Die Grünen)

Begründung:

Durch Beschluss des Stadtrates vom 24.03.1999 wurde für die JBG ein Beirat geschaffen.

Da der Wille des Stadtrates besteht, bei der Besetzung von Unternehmensgremien ein Mitspracherecht in den Gremien entsprechend der parlamentarischen Verhältnisse zu gewährleisten, soll künftig der Stadtrat neben den von anderen Institutionen vorgeschlagenen bzw. geborenen Mitgliedern weitere 6 Mitglieder bestimmen.

Der Beirat besteht somit aus zwölf Mitgliedern. Elf werden von der TWJ entsandt, eines durch die Belegschaft des Unternehmens. Die Bestimmung von Ersatzmitgliedern ist zulässig. Das jeweilige Ersatzmitglied wird Mitglied des Beirates, wenn das Beiratsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit ausscheidet.

Zu den von der TWJ entsandten Mitgliedern gehören:

- a) der Oberbürgermeister bzw. der für Sport zuständige Dezernent
- b) ein vom Stadtsportbund vorgeschlagener Vertreter
- c) der Abteilungsleiter Sport des Eigenbetriebes Kom-

- munale Immobilien Jena
- d) ein vom Aufsichtsrat der TWJ vorgeschlagenes Mitglied des Aufsichtsrates der TWJ
 - e) ein Mitglied der Gesellschafterversammlung der JBG
 - f) sechs weitere Mitglieder, die vom Stadtrat bestellt werden.

Die Amtszeit endet, sofern nicht anderes bestimmt ist, mit Ablauf der jeweiligen Wahlperiode des Stadtrates der Stadt Jena bzw. mit dem Ausscheiden aus der Verwaltung der Stadt Jena.

Der Oberbürgermeister vertritt die Stadt Jena in der Gesellschafterversammlung der TWJ, die ihrerseits wiederum als Muttergesellschaft für die Entsendung der Beiratsmitglieder zuständig ist.

Die Änderung in § 4 der Geschäftsordnung bezieht sich lediglich auf die Euro-Umrechnung und Glättung des aufgeführten DM-Wertes.

Grundhafte Erneuerung der Straße "Pennickental" (von "Wöllnitzer Straße" bis zur Straße "Am Geißberg")

- beschl. am 17.12.2009; Beschl.-Nr. 09/0176-BV

1. Die Stadt Jena erneuert die Straße "Pennickental" zwischen der "Wöllnitzer Straße" und der Einmündung "Am Geißberg" grundhaft. Für diese Herstellungsmaßnahme sollen die beitragspflichtigen Anlieger nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Jena später anteilig zu Straßenbaubeiträgen herangezogen werden.

Begründung:

Der Straßenzustand der Straße 'Pennickental' ist zwischen der "Wöllnitzer Straße" und der Straße "Am Geißberg" dem gestiegenem Verkehr nicht mehr gewachsen und entspricht zudem nicht den Anforderungen einer effektiven Verkehrsraumaufteilung. Der vorhandene Pflasterbelag hat Tragfähigkeitsschäden und ist außerdem sehr uneben. Aus diesen Gründen ist ein grundhafter Ausbau notwendig, der sich in einem ersten Bauabschnitt allerdings auf den Abschnitt von der "Wöllnitzer Straße" bis zur Einmündung "Hinterweg" beschränkt; dies ist der Abschnitt in welchem die Bachverrohrung erneuert wird.

Der Ausbau erfolgt insbesondere auf Anforderung der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH und des Zweckverbands JenaWasser. Im Rahmen der Verantwortungsbereiche vorgenannter Unternehmen ist der unterirdische Bauraum neu zu ordnen. Da hiervon die in der Straße liegende Verrohrung des Pennickenbaches mit betroffen ist, wird ein grundhafter Eingriff in die Straße unumgänglich und deshalb ist gesamtwirtschaftlich vernünftig, dass sich die Stadt Jena in Form des grundhaften Ausbaus jetzt beteiligt, weil die Straße, wie beschrieben, ebenfalls

erneuerungsbedürftig ist und mit einer koordinierten Maßnahme eine Kostenersparnis, auch für die Anlieger, entsteht. Der grundhafte Ausbau ist für das Jahr 2011 vorgesehen.

Der städtische Anteil der Kosten für die Herstellung der Straße und der Straßenentwässerung wurde in der Investitionsplanung des Fachbereichs Verkehr und Flächen für 2011 entsprechend verankert. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Bebauung ist eine Straßenbreite von 4,00 m bis 5,50 m möglich. Der nördliche Gehweg soll mit 1,50 m Gehwegbreite durchgehend neu gestaltet werden. Damit wird in der Straße hauptsächlich die Verkehrssicherheit für die Fußgänger erhöht. Für den Begegnungsverkehr von LKW / Pkw ist jedoch eine teilweise Überfahung des Gehweges erforderlich."

Am 03. November 2009 fand für die Anlieger gemeinsam mit den Stadtwerken Jena-Pößneck GmbH und dem Zweckverband JenaWasser eine Informationsveranstaltung der Stadt Jena zum Straßenausbau statt, bei der über die Maßnahme an sich, als auch über die spätere Beitragserhebung informiert wurde.

Angaben zur Höhe eines späteren Straßenbaubeitrags (= basierend auf Schätzungen des Team Beiträge im FB 3)	
Niedrigster zu erwartender Beitrag: ca. 100,-- €	(Grundstücksgröße = ca. 186,00 m ²)
Höchster zu erwartender Beitrag: ca. 40.000,-- €	(Grundstücksgröße = ca. 1.800,00 m ²)

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der 8. Sitzung des Stadtrates Jena

Am Mittwoch, **24.02.2010, 17:00 Uhr** findet im **Volksbad, Knebelstraße 10**, die 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn: 17:15 Uhr):

5. Bestätigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Stadtrates am 16.12.2009 - öffentlicher Teil -
6. Bestätigung der Niederschrift über die Fortsetzung der 6. Sitzung des Stadtrates am 17.12.2009 - öffentlicher Teil -
7. Bestätigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Stadtrates am 27.01.2010 - öffentlicher Teil -
8. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates

- 9. Bürgerfragestunde
- 10. Fragestunde
- 11. Aktuelle Stunde zum Jenaer Nahverkehr (Fahrplanumstellung)
- 12. Beschlussvorlage Fraktion BÜRGER FÜR JENA - Berufung sachkundige Bürger in die Ausschüsse
- 13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH
- 14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Integriertes Entwicklungskonzept Jena-Lobeda
- 15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Integriertes Entwicklungskonzept Jena-Winzerla
- 16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung zur Änderung der Hauptsatzung - Ortsteile
- 17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes in der Stadt Jena
- 18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Schützenswerte Grabstelle für Herrn Fritz Körner
- 19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Planentwurf- und Planauslegungsbeschluss für den 3. Entwurf zum Bebauungsplan "Zwätzen-Nord"
- 20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Bau einer Sport- und Mehrzweckhalle am Standort Sportkomplex Lobeda-West
- 21. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD-Fraktion, CDU-Fraktion - Naturerlebniszentrum Schottplatz
- 22. Beschlussvorlage SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Öffnung von Schulhöfen
- 23. Beschlussvorlage CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Erarbeitung eines Wohnungsbau-Atlases
- 24. Beschlussvorlage SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU-Fraktion - Teilnahme am Wettbewerb "Kommunaler Klimaschutz 2010"
- 25. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Gedenk- und Erinnerungskonzept
- 26. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Digitales Gedenkbuch der Stadt Jena

- 27. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bericht zur Umsetzung des Leitbildes Energie und Klimaschutz - Monitoring 2009
- 28. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Genehmigung und Würdigung Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Jena für das Haushaltsjahr 2010

Der Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen



Auftraggeber:
 Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6,
 07743 Jena bzw. PF 100338, 07703 Jena (1.OG, Zi. 1.13)
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:
**Erweiterung Angergymnasium Staatliches
 Gymnasium „Angergymnasium“ Karl-Lieb-
 knecht-Straße 87, 07749 Jena**

Gefördert nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz („Konjunkturprogramm II“) durch die Bundesrepublik Deutschland.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin 11.03.2010
01	Abbruch Polytechnikum Totalabbruch freistehendes Schulgebäude eingeschossig, Baujahr 1959 LxBxH in m ca. 30x13x7 ca. 2610m³ umbauter Raum einschl. Fundamente und Erdreich bis UK Fundamente. 3 Klassenzimmer 4 Nebenräume 1 Schülercafé Innentüren, WC-Anlage, Sanitäröbekte, Satteldach auf leichter Holzkonstruktion mit Betondachsteinen, Hochlochziegelmauerwerk, Raster-Unterdecken ohne Lampen, Fußbodenaufbau gedämmt, Parkett verklebt, 22 Heizkörper	10,00 €	06.04.2010 bis 23.04.2010	14.00 Uhr
02	Translokation Sgraffitto Translokation des Sgraffitto an der Außenwand des Polytechnikums der ehemaligen Ostschule Jena	10,00 €	29.03.2010 bis 04.03.2011	14.30 Uhr

ca. 12,90 m lang 1,45 m hoch 8 Darstellungen mit 9 Mosaikstützen vor Totalabbruch des freistehenden Schulgebäudes, eingeschossig, Baujahr 1959, Sicherung, Stabilisierung, manuelle Abnahme, Schaffung transportfähiger Segmente Einlagerung, Restaurierung, Rücktransport für Wiedereinbau, einschl. restauratorischer Dokumentation			
---	--	--	--

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1201.12 mit dem Vermerk "Erweiterung Angergymnasium, Los ..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **18.02.2010** verschickt. Sie können auch täglich von 09:00–12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Einreichungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Einreichungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **12.04.2010**.

Nachprüfungsstelle:

Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar